

## Informationen zur Aufhebung einer Spielsperre

Sehr geehrter Gast

Sie interessieren sich für die Aufhebung Ihrer freiwilligen oder angeordneten Spielsperre. Gerne möchten wir hier dazu einige Informationen für Sie zusammenfassen:

Die Spielsperre gilt für unbestimmte Zeit. Es kann frühestens nach einem Jahr ein schriftlicher Antrag zur Aufhebung an das Casino gestellt werden. Das Gesuch ist an folgende Adresse zu richten:

**Grand Casino Kursaal Bern AG**  
**Abteilung Sozialkonzept**  
**Kornhausstrasse 3**  
**Postfach**  
**3000 Bern 22**

Der Antrag zur Aufhebung einer Spielsperre muss an das Casino eingereicht werden, welches die Spielsperre ausgeführt hat. Ist die Spielbank inzwischen geschlossen worden (Biel, Thun, Gstaad, Saxon, Rheinfelden, Weggis) kann bei jedem geöffneten Casinos ein Antrag eingereicht werden. Folgende Unterlagen müssen vor dem Aufhebungsgespräch eingereicht werden:

- 1) Kopie eines gültigen Ausweisdokuments (Pass, ID, Ausländerausweis, CH-Führerschein);
- 2) Ein Auszug aus dem Betreibungsregister (nicht älter als einen Monat);
- 3) Ausweis des aktuellen Einkommens mit drei Lohnabrechnungen der vergangenen Monate;
- 4) Ausweis des aktuellen Einkommens bei selbständigem Erwerb mit Bilanz und Erfolgsrechnung der letzten zwei Jahre;
- 5) Post- oder Bankkontoauszüge der letzten drei vergangenen Monate;
- 6) Kopie Miet- und Krankenkassenzahlungen der letzten drei vergangenen Monate, sofern Zahlungen nicht auf dem Post-/Bankkontoauszug ersichtlich sind;
- 7) Bei keinem eigenen Einkommen (z.B. Hausfrau/-mann) eine unterzeichnete Einverständniserklärung, eine Ausweiskopie sowie Nachweise des aktuellen Einkommens des „Financiers“ gemäss Punkte 2 bis 6;
- 8) Es kann auch zusätzlich anhand eines Vermögensnachweises dargelegt werden, dass finanzielle Mittel fürs Glücksspiel vorliegen (z.B. Sparkonto).

Nach Eingang des vollständigen schriftlichen Gesuches zur Aufhebung der Spielsperre werden die Unterlagen geprüft. Sollte die Prüfung negativ ausfallen wird eine schriftliche Ablehnung verfasst und an den Antragssteller gesandt. Andernfalls erhalten Sie schriftlich eine Gesprächseinladung. Das Gespräch findet im Casino Bern statt und wird von einem Sozialkonzept beauftragten Vertreter des Grand Casinos Bern sowie einem Vertreter der Beratungsstelle Berner Gesundheit geführt. Für dieses Gespräch bitten wir den Gast, sich an der Casino Rezeption beim Check-In anzumelden.

Im Gespräch wird abgeklärt, ob über die nötigen finanziellen Mittel für das Glücksspiel verfügt wird und ob der Grund, der zur Spielsperre geführt hat, nicht mehr besteht. Der Gast bestätigt mit seiner Unterschrift, dass im Gespräch über das Verfahren informiert wurde, die benötigten Unterlagen eingereicht wurden und die gemachten Aussagen wahrheitsgemäss und vollständig sind.

Nach dem Gespräch und der Prüfung der eingereichten Unterlagen wird die Geschäftsleitung entscheiden, ob die Sperre aufgehoben wird. Der Gast wird schriftlich und begründet über den Entscheid informiert.

Bei ergänzenden Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen der Sozialkonzeptverantwortliche unter der Telefon-Nr. 031 339 55 67 gerne zur Verfügung.